Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **56 (1929)**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Revisoren-Bericht.

Die Jahresrechnung der kantonalen Stiftung „Für das Alter“ ist von uns geprüft und in allen Teilen richtig befunden worden

Wir beantragen, dieselbe zu genehmigen, unter bester Verdankung der vom Kassieramt geleisteten grossen Arbeit.

Herisau / Wolfhalden, den 27. Februar 1929.

Die Revisoren:

Paul Alder.
Ad. Tobler.

C. Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

---

1. Die Rettungsanstalt Wiesen in Herisau.

Im Berichtsjahr hat die Erzieherfamilie Frischknecht-Hirt Wiesen verlassen, Mutter Hirt nach 54jähriger Tätigkeit. Sie haben unserem Werk viel geopfert: Ihre Väter sind im Dienste der Anstalt gestorben. Bald nach dem Einzug der neuen Hauseltern hat Wiesen auch seinen langjährigen, treuen Präsidenten, den edlen Herrn Oberst J. G. Nef, verloren. Wir gedenken vorab dankbaren Herzens der Summe unbezahlbarer Arbeit, die diese treuen und tapferen Menschen geleistet haben, um entgleisten Kindern den Weg zu nützlichem und glücklichem Leben zu bahnen. Gebe uns Gott, ihr Werk in gleicher Treue weiterzuführen!

Wir sind besorgt um das finanzielle Fortkommen unserer Anstalt. Die Anforderungen, die man heutzutage an Erziehungsanstalten und das, was sie ihren Zöglingen bieten, stellt, haben sich gesteigert und damit auch die Zöglingskosten. Seit einer Reihe von Jahren wird unser Betrieb von regelmässigen Vermögensrückschlägen im Betrage von Fr. 4000.— bis Fr. 5000.— betroffen, was unser bescheidenes Vermögen zu erschöpfen und die edle Stiftung zu ruinieren droht. Trotzdem sich die Frequenz der Anstalt gebessert hat — die Zöglingszahl ist von Anfang bis Ende des Jahres von 16 auf 19 gestiegen — und trotz eines ausserordentlichen Geschenkes von Fr. 5000.—, schliesst unsere Rechnung mit einer Vermögensverminderung von Fr. 2279.54. Wir sahen uns genötigt, allseits um vermehrte sichere Einnahmen bemüht zu sein. Den ersten Schritt des Ent-

gegenkommens hat die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft getan, indem sie auf unser Gesuch ihren Beitrag an unsere Gesellschaft von Fr. 300.— auf Fr. 500.— erhöht hat. Den zweiten Schritt haben die Versorger unserer Zöglinge getan, indem sie der von uns gewünschten Kostgelderhöhung von von Fr. 2.— pro Woche zustimmten. Hoffen wir, dass auch unser Gesuch bei der hohen Regierung um vermehrte Unterstützung aus dem Alkoholzehntel Berücksichtigung finde und dass auch die Stiftung Pro Juventute uns das erbetene Scherflein zukommen lasse! Wir schliessen unseren kurzen Bericht mit dem Dank an die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft und der Bitte, uns auch fernerhin ihre willkommene Unterstützung im gleichen Masse zuteil werden zu lassen. Möchten sich ihre Mitglieder, wo sie den zuständigen Gemeindebehörden angehören, bei in Frage stehender Versorgung schwererziehbarer Kinder unser erinnern und dafür sorgen, dass uns solche Kinder wenn möglich nicht erst via Armenhaus oder mehrmalige gefehlte Privatversorgung zukommen!

Wiesen/Herisau, 9. Juli 1929.

Für die Erziehungsanstalt Wiesen-Herisau:

Der Präsident: *K. Jucker*, Pfr. Der Hausvater: *H. Widmer.*

2. Die Lebensversicherungsgesellschaft „Patria“,

über welche ich als Verwaltungsdelegierter der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft zuhanden des Jahrbuches 1929 kurz zu referieren habe, weist im abgelaufenen Geschäftsjahre 1928 einen Zuwachs an neuen Versicherungen auf, der grösser ist, als in allen andern Jahren seit Gründung dieser gemeinnützigen Anstalt. Der Jahresgewinn, der statutengemäss ganz dem Gewinnfonds der Versicherten zukommt, beträgt Fr. 2,590,248.97 und bringt letzteren auf die Höhe von Fr. 12,070,308.60. Die Kapitalversicherungen sind im Jahre 1928 um 2497 Polizen für 18,359,851 Fr. angewachsen und erheben den Gesamtbestand an Kapitalversicherungen auf 52,103 Polizen für 194,863,168 Fr. Der Bestand der Rentenversicherungen hat sich auf 378 Polizen für 179,515 Fr. erhöht. Als finanzielles Ergebnis des Sterblichkeitsverlaufs und des Verlaufes der Invalidität resultiert ein Gesamtüberschuss von Fr. 1,079,057.87. Das Deckungskapital der Anstalt erreicht heute den Betrag von 55,771,166 Fr., mit reinen Nettoprämien und ohne Abzug noch nicht amortisierter Abschlussprovisionen berechnet.

Mit Bezug auf die Filiale Appenzell hat das Berichtsjahr einen Wechsel in der Person unseres Filialverwalters eingeleitet, indem an Stelle des zurücktretenden Herrn Oswald Eugster, Trogen, mit dem 1. Juli 1929 Herr Josef Bischof diese Tätigkeit besorgt, womit ein Wechsel des Verwaltungssitzes von Trogen nach Herisau verbunden ist. Als Aufsichtsorgan hat der Filialverwalter den bisherigen Statuten gemäss den Filialvorstand

über sich, welcher unverändert aus dem Unterzeichneten, und den Herren alt Reg.-Rat Arnold Schiess, Trogen, und Viktor Lutz, Kaufmann, Trogen, besteht.

Die »Patria« fährt also bezüglich ihrer Verwaltung in Appenzell mit neuem Segel und frischem Wind. Mögen auch die Mitglieder unserer Appenzellischen Gemeinnützigen, welch letztere alljährlich in den Verwaltungsrat der »Patria« ihren Delegierten entsendet, durch Versicherungsabschlüsse mit der »Patria« das ihrige dazu beitragen, dass wir recht bald über einen erfreulichen Aufschwung der »Patria« auch in unserem appenzellischen Filialgebiet berichten können. Diese Hoffnung sollte man umso mehr hegen dürfen, als die »Patria« mit Bezug auf günstige Versicherungsbedingungen unter den bestehenden Versicherungsgesellschaften in aller vorderster Reihe steht.

Trogen, 8. Juli 1929.

Dr. *Otto Tobler*, Obergerichtsschreiber.

3. Kantonale Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Ueber die Tätigkeit der kantonalen Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge im Jahre 1928 geben kurz zusammengefasst folgende Angaben Aufschluss:

1. *Berufsberatung:* Zahl der abgeschlossenen Berufsberatungsfälle: 461. Die dafür notwendigen Besprechungen und Beratungen übersteigen wohl das Fünffache dieser Zahl. Sprechtage im Hinterland 50, Mittelland 52, Vorderland 26.
2. *Lehrlingsfürsorge:* Behandelte Fälle im Hinterland 612, im Mittelland 480, im Vorderland 492; total 1584.
3. *Lehrstellenvermittlung:*

Angemeldete	Söhne	248	Töchter	57	total	305
wovon in Lehrstellen versorgt	„	210	„	42	„	252
Zurückgetreten . . .	„	17	„	9	„	26
Am Schluss des Jahres noch unerledigt . .	„	21	„	6	„	27

4. *Stellenvermittlung für Lehrentlassene:* Söhne 26, Töchter 19; total 45.
5. *Versorgung in Dienststellen oder in angelernte Berufe:* Männliche Personen unter 20 Jahren 66, über 20 Jahren 35; weibliche Personen unter 20 Jahren 81, über 20 Jahren 26; total 208 Personen.
6. Im Jahre 1928 durch die Lehrlingsfürsorge bei Kantonen (Appenzell A.-Rh. inbegriffen), Gemeinden, Hülfsgesellschaften, gemeinnützigen Gesellschaften, Pro Juventute oder durch freundliche Privatgaben erworben und an

bedürftige Lehrlinge und Lehrtöchter ausbezahlten *Stipendien:* Fr. 10,049.—.

7. Weitere Arbeitszweige der kant. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge sind:

   a) Schulentlassenen-Fürsorge bis zum Eintritt ins eigentliche Berufsleben;

   b) in Verbindung mit Spezialfürsorgevereinen Versorgung von Anormalen, von Rekonvaleszenten, unter Schutzaufsicht Gestellten;

   c) Versorgung solcher, welche durch die Wirtschaftskrisis zum Umlernen in andere Berufe genötigt und noch befähigt sind.

Dem Vorsteher der kant. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge leisteten wertvolle Mitarbeit ausser den kantonalen und Gemeindebehörden die kantonale Aufsichtskommission für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, die Gemeinde-Vertrauensmänner, Pfarrämter, Lehrer, Aerzte, der kant. Gewerbeverband und seine Lehrlingsprüfungskommission, die Freunde des jungen Mannes, die Freundinnen junger Mädchen, das appenzellische Frauenkomitee für Hebung des Dienstlehrtöchterwesens, die Schweiz. Stiftung Pro Juventute, die appenz. gemeinnützige Gesellschaft, sowie wohlwollende Private durch Spenden mannigfacher Art. Allen Helfern herzlichsten Dank!

Speicher, 2. Juli 1929.

Der Vorsteher der kant. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge:
Chr. Bruderer.

4. Die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Für das Berichtsjahr 1928/29 ist gar nichts Besonderes zu melden. Die Zusammensetzung der Kommission ist die gleiche geblieben, wie im Vorjahre. Dieselbe hat, wie seit Jahren, eine einzige Sitzung abgehalten und in derselben den Jahresbericht an die Gemeinnützige Gesellschaft und denjenigen an den schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht besprochen. Die Haupttätigkeit besteht jeweilen in der Besprechung und Bereinigung der Liste der der Schutzaufsicht unterstellten Personen, anhand der bei den einzelnen Patronen eingeholten Führungsberichte. Diese Berichte werden uns auch über diejenigen Personen erstattet, welche ausserhalb unseres Kantons wohnen und von den Schutzaufsichtsorganen des Wohnkantons beaufsichtigt werden. Es handelt sich hier hauptsächlich um im Kanton St. Gallen wohnhafte, von den Gerichten

unseres Kantons Verurteilte, denen der bedingte Straferlass zugebilligt wurde.

Im Berichtsjahr hat sich ein einziger entlassener Sträfling zur Unterstellung unter Schutzaufsicht gemeldet. Nachdem er eine Unterstützung erhalten und ihm eine Stelle in Aussicht gestellt worden war, unterliess er es, sich vorzustellen und liess seither überhaupt nichts mehr von sich hören.

Wir haben das Berichtsjahr mit 67 männlichen und 18 weiblichen, zusammen also 85 Schutzbefohlenen angetreten, alles Verurteilte mit bedingtem Straferlasse.

Von den Gerichten neu zugewiesen wurden uns 14 männliche Personen und eine weibliche Person mit bedingtem Straferlasse, sodass im Berichtsjahre insgesamt 100 Personen der Schutzaufsicht unterstanden.

Nach bestandener Probezeit konnten 10 männliche und 7 weibliche Patronierte aus der Schutzaufsicht entlassen werden; ein Mann und eine Frau mussten wegen Rückfälligkeit zum Strafvollzuge eingeleitet werden.

Ende Juni unterstanden demnach der Schutzaufsicht noch 70 männliche und 11 weibliche, zusammen 81 Personen.

Ein Verurteilter, dem der bedingte Straferlass vom Kriminalgericht zugebilligt worden war, wurde nachher im Kanton St. Gallen wegen gleichartigen Delikten, welche er aber *vor* der hierseitigen Verurteilung begangen hatte, wieder bestraft. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit, dass das Kriminalgericht, wenn es von diesen früher begangenen Delikten Kenntnis gehabt hätte, dem jungen Burschen den bedingten Straferlass nicht gewährt hätte, wurde dem Gerichte Mitteilung gemacht. Dasselbe sah sich indessen nicht veranlasst, sein Urteil abzuändern. Der Verurteilte ist inzwischen nach Nordamerika ausgewandert.

In einem Falle wurde der bedingte Straferlass für eine Busse von 10 Franken gewährt, bei vierjähriger Probezeit und ebenso langer Schutzaufsicht. Nach unserm Empfinden würde für so minime Strafen der bedingte Straferlass besser nicht gewährt; denn es liegt doch sehr nahe, dass ein so Gebüsster es vorzieht, durch Bezahlung der Busse sich der Schutzaufsicht zu entledigen. Zwar kann dem entgegengehalten werden, dass der mit bedingtem Straferlass Verurteilte nicht die Wahl habe zwischen Vollzug der bedingt erlassenen Strafe und Unterziehung unter die im Urteil angeordnete Schutzaufsicht. Tatsächlich aber hat der Verurteilte es doch in der Hand, sich der Schutzaufsicht zu entziehen; er braucht nur die Anordnungen der Schutzaufsichtsbehörde zu ignorieren, dann wird nach Artikel 145, Abs. 2 St. P. O. der Strafvollzug, in diesem Falle die Erhebung der kleinen Busse, angeordnet werden müssen.

Ueber das Kassawesen gibt der beigedruckte Bericht des Kassiers Auskunft.

Trogen, den 18. Juli 1929.

Der Präsident: *E. Zuberbühler.*

5. Die kantonale Stiftung „Für das Alter".

Im Bestand der Kommission ist während des Jahres 1928 keine Aenderung eingetreten. Das Kassieramt wird in hingebender Weise durch Frau Oberrichter Hohl-Custer in Lutzenberg besorgt. Direkte Zahlungen an unsere Kasse sind zu adressieren an das *Kassieramt der Stiftung »Für das Alter«* (Postcheck Nr. IX/2429) in *Lutzenberg*. Freundliche Gaben nehmen auch unsere Gemeinde-Korrespondenten zur Weiterleitung ans Kassieramt entgegen. Als *Gemeinde-Korrespondenten* funktionieren in

Urnäsch	: Hr. Pfarrer Schläpfer.
Herisau	: Hr. Schmid-Weber, Eggstrasse, und Hr. a. Landammann Tobler, Kasernenstr.
Schwellbrunn	: Hr. Pfarrer Müller.
Hundwil	: Hr. Pfarrer Frey.
Stein	: Hr. Pfarrer Nigg.
Schönengrund	: Hr. Pfarrer Steingruber.
Waldstatt	: Hr. Pfarrer Wohlfender.
Teufen	: Hr. Pfarrer Schärer.
Bühler	: Hr. Pfarrer Casparis.
Gais	: Hr. Pfarrer Winkler.
Speicher	: Hr. Pfarrer Schneider.
Trogen	: Hr. Pfarrer Vodoz.
Rehetobel	: Hr. Pfarrer Zingg.
Wald	: Hr. Pfarrer Seiler.
Grub	: Hr. Lehrer Metzler.
Heiden	: Hr. Pfarrer Bärlocher.
Wolfhalden	: Hr. Pfarrer Gubler.
Lutzenberg	: Frau C. Hohl-Custer.
Walzenhausen	: Hr. Pfarrer Vogt.
Reute:	: Hr. Pfarrer Gantenbein.

Die Zahl unserer Schützlinge ist angestiegen auf 642 (im Vorjahre waren es 609), nämlich 262 Greise und 380 Greisinnen. 480 Schützlinge stehen im Alter von 70—79 Jahren, 154 im Alter von 80—89 Jahren und 8 im Patriarchenalter von 90 und mehr Jahren. Dank des sehr schönen Ergebnisses der Hauskollekte, der immer erfreulich fliessenden Testate und Geschenke verschiedener Art, der Bundesfeierkollekte vom 1.August 1928 (Fr. 4347.30) und des vom Kantonsrat zuerkannten ausserordentlichen Staatsbeitrages von Fr. 5000.— sind wir in der glücklichen Lage, die Stiftungsgaben pro 1929 auf 85 Fr. per Schützling anzusetzen. Wenn diese Rente auch sehr bescheiden ist, so ist sie doch geeignet, etwas Sonnenschein in die Stuben der gebrechlichen, schwachen und vereinsamten Greise und Greisinnen zu bringen und sie fühlen zu lassen, dass Volk und Behörden ihnen viele Sympathien entgegenbringen.

Allen freundlichen Gebern, welche seit Jahren unsere Stiftung unterstützt und den Stiftungsrat in die Lage gesetzt haben, dem bedürftigen Alter helfend an die Hand zu gehen, sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt.

Herisau, den 28. Juni 1929.

Für den Stiftungsrat:
Der Präsident: alt Landammann *Tobler.*

6. Bericht der Volksschriftenkommission.

Die Jahresrechnung der Appenz. Volksschriftenkommission weist auf den 30. Juni 1929 einen kleinen Rückschlag von Fr. 7.45 auf, weil neue Rechnungsformulare beschafft werden mussten. Sonst bewegen sich die Soll- und Habenposten in einer Höhe, wie sie mit kleinen Schwankungen alljährlich auftreten. Es liegt somit ein ziemlich normales Betriebsjahr hinter uns. Die beigelegte Tabelle über den Schriftenbetrieb durch die einzelnen Ablagen in den Gemeinden bestätigt dies. Wir freuen uns darüber, dass wir wenigstens die letztjährige Höhe des Absatzes wahren konnten, d. h. die Zahl der abgesetzten Jugendschriften nahm etwas zu, diejenige der Volksschriften ging leicht zurück. In Bühler und Heiden konnte je eine Ablage errichtet werden. Das Vorderland bezog Schriften für Fr. 138.16, das Hinterland für Fr. 980.42 und das Mittelland für Fr. 286.36. Der kleine Bezug des Vorderlandes lässt sich einigermassen durch die anhaltende wirtschaftliche Krisis daselbst erklären. Immerhin bleibt es Tatsache, dass dort mancherorts eine reiche Auswahl von Schriften mit auffälligen Titeln und mehr oder weniger gutem Inhalte vorliegt und Absatz findet, währenddem unsere gediegenen Volks- und Jugendschriften kaum gehalten und zu wenig empfohlen werden. Doch nicht etwa deshalb, weil sie so niedrig im Preise stehen und darum zu wenig Gewinn eintragen? Anderseits ist es erfreulich, zu sehen, wie sich manche Witwen mit grossem Eifer für unsere Sache bemühen. Auch die Ablagen in Urnäsch und Waldstatt seien nebst andern lobend erwähnt. Wir danken allen denen, die uns auf diese oder jene Art helfen, das Volk durch gute Schriften zu erziehen, zu unterhalten, aufzuklären und zu bewahren vor schlechter Literatur. Besondern Dank schulden wir der tit. Gemeinnützigen Gesellschaft, sowie der h. Regierung des Kantons für die finanzielle Unterstützung, ohne welche unsere Tätigkeit verunmöglicht würde.

Wir bitten Sie um Ihr weiteres Wohlwollen und zeichnen

hochachtend

für die App. Volksschriftenkommission:
Der Präsident: Dr. *Otto Tobler.* Der Kassier: *J. Schmid.*

Trogen/Herisau, den 3. Juli 1929.

7. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Der ostschweizerische *Blindenfürsorgeverein* unterstützte in seinem Vereinsgebiet (den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Schaffhausen, Glarus und Graubünden) im Jahre 1928 222 Blinde mit Fr. 31,666.—.

Im Blindenheim St. Gallen wurden 79, im Blinden-Asyl Heiligkreuz 17 und im Altersheim Oberwaid 34 Blinde verpflegt, also insgesamt 130, für welche der Blindenfürsorgeverein Franken 52,108.11 auszulegen hatte.

In den *Blindenwerkstätten* in Heiligkreuz konnten für 193,138 Fr. Waren verkauft und den Blinden 31,662 Fr. Löhne ausbezahlt werden. Der Absatz konnte trotz mannigfacher und auch unlauterer Konkurrenz durch Hausierer aller Art in ordentlicher Weise gefunden werden.

Im Kanton *Appenzell* wurden Unterstützungen ausgerichtet im Beträge von Fr. 4135.—. Acht appenzellische Blinde sind in den Blindenanstalten verpflegt worden und der Verein legte für dieselben an das fehlende Kostgeld 4344 Fr. zu. Die Gesamtleistung für die appenzellischen Blinden beträgt also 8479 Fr.

Im Berichtsjahre wurden Vorbereitungen getroffen für die Errichtung eines *Neubaus* für das Blinden-Altersheim in Oberwaid. Bei einfachster Plan-Aufstellung kam eine Kostensumme von 560,000 Fr. heraus. 150,000 Fr. betrug der aus den Ueberschüssen gesammelte Blindenalters-Fonds, der Rest, 410,000 Fr., muss durch eine freiwillige Kollekte und die Aufnahme von Hypotheken aufgebracht werden. Bis zur Stunde fehlen an nötigen Baugeldern noch 201,557 Fr. Wir hoffen noch auf eine ordentliche Reduktion dieser Bauschuld durch den Abschluss unserer Sammlung.

St. Gallen, den 11. Mai 1929.

V. Altherr, Direktor.